

25. TAGUNG
Straßburg, 29. – 31. Oktober 2013

Die Perspektiven für eine wirksame grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa

Entschließung 363 (2013) ¹

1. Die Wahrnehmung der nationalen Grenzen in Europa wandelt sich. Heute werden sie immer seltener als Hürden und Barrieren, sondern immer stärker als potenzielle Quellen der Zusammenarbeit betrachtet, von denen die Bürger auf beiden Seiten der Grenze profitieren können. Diese Zusammenarbeit schließt die gezielte Zusammenarbeit zwischen individuellen und institutionellen Akteuren aus unterschiedlichen Rechtsprechungen ein, die sich aber im gleichen grenzüberschreitenden Gebiet befinden. Ziel ist es, Probleme zu lösen und Synergien auf der Grundlage der sozialen, wirtschaftlichen und natürlichen Merkmale eines Gebietes zu entwickeln.

2. Europa befindet sich auf der Schwelle zu einer völlig neuen Dimension der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die auf seine Investitionen in den territorialen Zusammenhalt und eine neue Generation von Akteuren zurückzuführen ist, die konkretere Ergebnisse dieser Zusammenarbeit anstrebt. Es gibt einen neuen Pragmatismus, wenn es um grenzüberschreitende Fragen und eine praxisorientierte Suche nach gemeinsamen Lösungen für gemeinsame lokale Probleme geht, die sich aus einer immer stärker werdenden grenzüberschreitenden sozioökonomischen Dynamik ergeben, z. B. in den Bereichen Transport, Raumplanung, Umweltschutz, Risikoprävention, Bürgerberatung und Zusammenarbeit im Gesundheitswesen.

3. Der wirtschaftliche Abschwung in Europa generiert mit seinem Potenzial für die Entwicklung ergänzender Sonderbereiche und für gemeinsame Infrastrukturen kommunaler und regionaler Akteure aus den Nachbarstaaten auch ein erneutes Interesse an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Es gibt gewaltige Einsparungspotenziale, die man aus einer solchen Rationalisierung der Ressourcen ziehen kann.

4. Viele der Hürden einer effektiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit resultieren aus der Vielfalt der jeweiligen politischen und Verwaltungssysteme, der technischen Seite der Arbeit und der Fragmentierung des Wissens in diesem Bereich. Die Entwicklung einer horizontalen Zusammenarbeit zwischen Partnern aus Ländern mit sehr unterschiedlichen institutionellen und Verwaltungsstrukturen erfordert häufig erhebliche Veränderungen der traditionellen und tief verwurzelten Arbeitsmethoden.

5. Das Erschließen des gewaltigen Potenzials einer effektiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird einen nachhaltigen Kapazitätsausbau und Trainingsprogramme und die Zusammenführung der bestehenden Fachkenntnisse erfordern, um Forschungsergebnisse zu koordinieren und bestmöglich zu nutzen und um Indikatoren für das messen des Einflusses der grenzüberschreitenden Aktivitäten zu entwickeln. Das Formulieren modellhafter Rechtsklauseln für themenbezogene bilaterale Abkommen könnte ebenfalls eine solche Zusammenarbeit befördern.

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 30. Oktober 2013, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG\(25\)9FINAL](#), Begründungstext), vorgelegt von Breda Pečan, Slowenien (R, SOC), Berichterstatterin.

6. Der Kongress begrüßt das Inkrafttreten des Protokolls Nr. 3 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden bezüglich der Bildung von Europäischen Kooperationsvereinigungen (BEK) am 1. März 2013 und des anstehenden Anhangs zu diesem Übereinkommen, der praktische Lösungen zur Erleichterung der Schaffung oder der Tätigkeit von Europäischen Kooperationsvereinigungen enthält. Diese Vereinigungen, bestehend aus kommunalen Gebietskörperschaften und anderen staatlichen Stellen, werden die grenzüberschreitende und interterritoriale Zusammenarbeit für ihre Mitglieder in die Praxis umsetzen.

7. Der Kongress ist der Überzeugung, dass er eine wertvolle Rolle bei der Zusammenführung der europäischen Akteure bei Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, bei der Koordinierung und Förderung kapazitätsfördernder Maßnahmen, beim Bereitstellen eines Forums für den Dialog und den Austausch und die Unterstützung durch die Verbreitung von Ergebnissen spielen und sicherstellen wird, dass alle von den vorliegenden Erfahrungen profitieren können.

8. Aus diesem Grund beschließt der Kongress:

a. 2014 eine Konferenz der wichtigsten europäischen Akteure zu organisieren, die im Bereich grenzüberschreitende Zusammenarbeit tätig sind, mit dem Ziel, sich auf einen Aktionsplan zu einigen, um:

- i. einen Pool an Fachwissen zu Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu schaffen;
- ii. Forschung in diesem Bereich zu koordinieren, einschließlich der Erfassung und der Entwicklung von Indikatoren;
- iii. Kapazitäten auszubauen und Trainingsprogramme zu entwickeln;

b. die Umsetzung dieses Aktionsplans im Jahr 2017 zu prüfen.

9. Der Kongress bittet die nationalen Verbände der Gemeinden und Regionen und die nationalen Delegierten:

a. diese Arbeit zu unterstützen und zu prüfen, wie man die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Gebieten innerhalb ihrer Grenzen ausbauen kann;

b. die entsprechenden nationalen Stellen aufzufordern, das Protokoll Nr. 3 zum Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden bezüglich der Bildung von Europäischen Kooperationsvereinigungen (BEK) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

c. dieses Protokoll und den anstehenden Anhang an ihre Mitglieder zu verteilen.

10. Der Kongress bittet seinen Governance-Ausschuss:

a. einen Sprecher für dieses Thema zu ernennen, um diese Angelegenheit weiterzuverfolgen;

b. die Antworten der Verbände und nationalen Delegierten auszuwerten;

c. weiterhin zur Arbeit des zwischenstaatlichen Sektors zu diesem Thema beizutragen und diese zu verfolgen.